

16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz für das Gebiet „östliche Verlängerung der Lindenstraße, im Anschluss an die Bebauung“ in der Gemeinde Kuden

Verfahrensvermerke

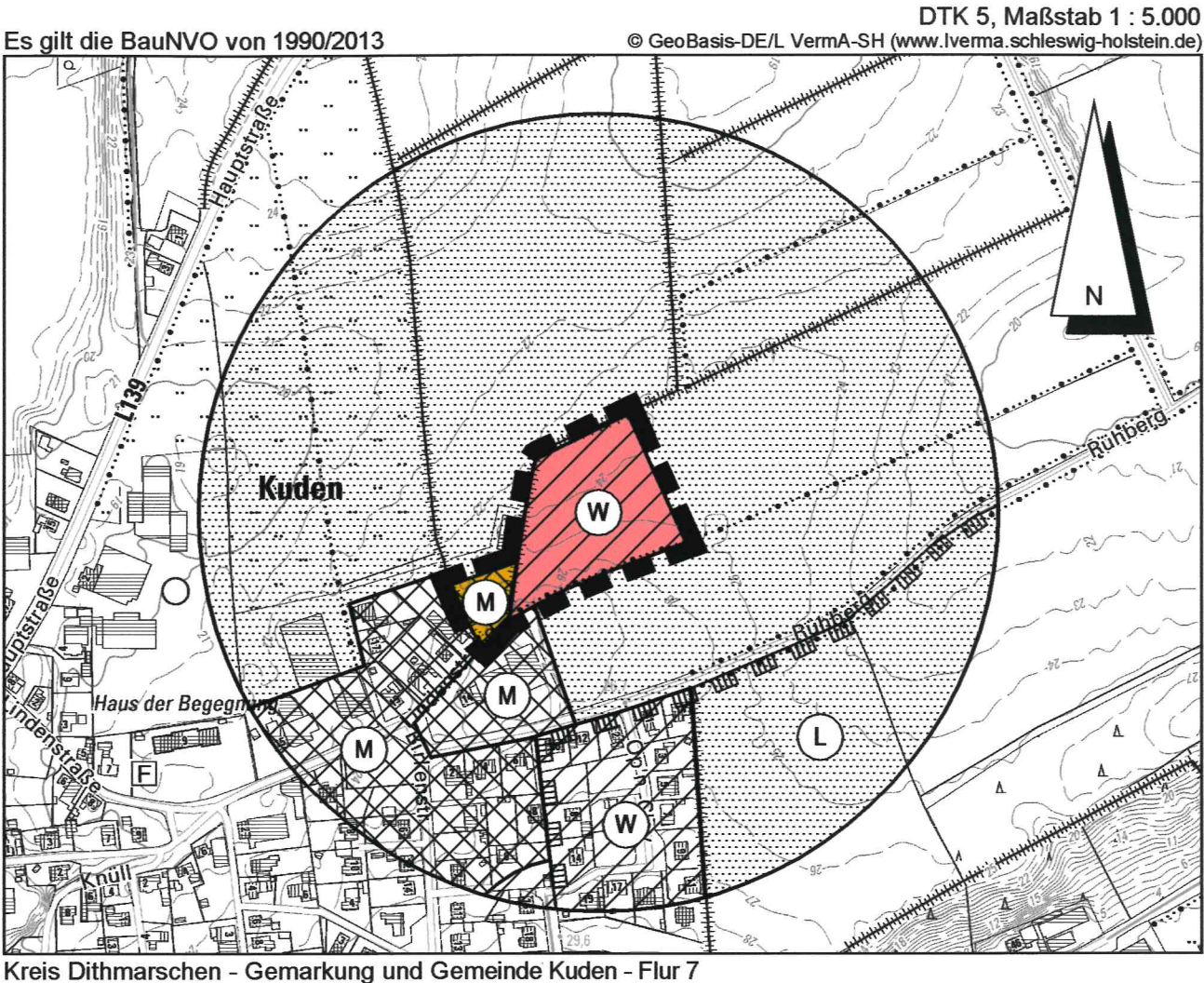
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Kuden vom 13.10.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am 03.11.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 14.09.2016 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.08.2016 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung Kuden hat am 14.09.2016 den Entwurf der 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.10.2016 bis 21.11.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.10.2016 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung Kuden hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.05.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung Kuden hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.05.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kuden, 12.06.2017



Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.07.2017 Az.: IV 265-512-MU-51.064 (16.Ä) die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung Kuden hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 21.08.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21.08.2017 Az.: IV 265-512-MU-51.064 (16.Ä) bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.08.2017 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.08.2017 wirksam.

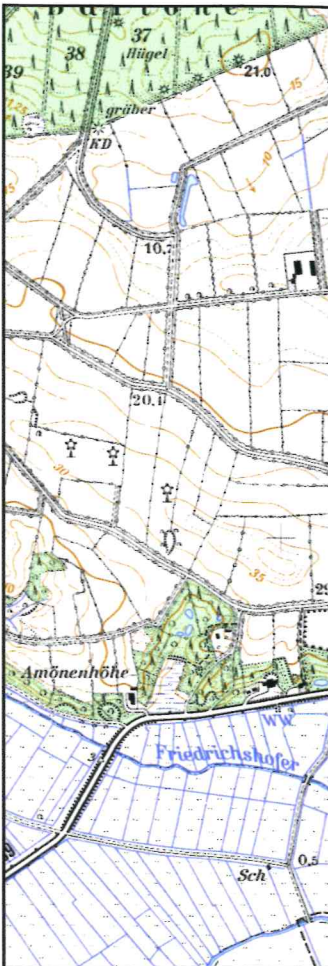
Planzeichnung



Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Baufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Grenze der 16. Änderung des Flächennutzungsplans	

Übersichtskarte



Stand: 30.05.2017

16. Ä
der Geme
"östlich
im